

Schuppert, Gunnar Folke, Wolfgang Merkel, Georg Nolte und Michael Zürn (Hg.). *Der Rechtsstaat unter Bewährungsdruck*. Baden-Baden. Nomos 2010. 105 Seiten. 19 €.

Der schmale Band dokumentiert fünf Vorträge deutscher Juristen – sowie einen Kommentar zu einem der Vorträge –, die im Rahmen einer 2008 vom „Rule of Law Center“ des Wissenschaftszentrums Berlin organisierten Ringvorlesung gehalten wurden. Einer der Beiträge ist unter anderem Titel schon anderswo erschienen, ist also eine Zweitverwertung. Die Texte sind sehr unterschiedlich dimensioniert: Der kürzeste umfasst vier, der längste 32 Druckseiten. Die Vortragsmanuskripte wurden offenbar weitgehend unverändert abgedruckt. In einem Fall bedeutet dies, dass eine inzwischen längst als falsch erwiesene Prognose unverändert entwickelt wird – lediglich eine Fußnote weist darauf hin, dass die Prognose falsch war. In demselben Text erfährt man auch, dass der 16. Mai 2006 „nun auch schon zwei Jahre her“ sei (73) – bis zur Publikation waren es dann vier Jahre. Zumaldest an solchen Stellen hätte man sich eine weniger unsichtbare redaktionelle Hand der immerhin vier Herausgeber des Bandes gewünscht, die – abgesehen von einem neunzeiligen (!) „Vorwort“ des erstgenannten Herausgebers – weder einen einführenden oder abschließenden Text noch sonst irgend-einen erkennbaren Beitrag zu dem Band geleistet haben. Nicht einmal dafür, dass die seit 2007 verbindliche neue deutsche Rechtschreibung bis zum Erscheinen des Bändchens 2010 ihren Weg in die hier versammelten Texte gefunden hätte, haben sie gesorgt. Im sehr kurzen ersten Beitrag legt Otto Depenheuer Zweifel an der Verfas-

sungsmäßigkeit des Luftsicherheitsgesetzes (Sie erinnern sich?) als „Unwille[n] zur Selbstbehauptung“ (16) aus. Er entrüstet sich über die, wie er meint, „unmoralische Doppelmor-al“ des Bundesverfassungsgerichts (12 ff.) und über „[p]olitische Feigheit und fehlende Selbstachtung angesichts der terroristischen Gefahr“ (16). Warum diesem Text als einzigm ein Kommentar beigegeben wurde, bleibt ein Geheimnis der Herausgeber. Dieter Simons „Kommentar zum Vortrag von Otto Depenheuer“ ist zudem gar kein Kommentar zu Depenheuers Vortrag, sondern, wie er selbst erläutert, „eine Art Rezension oder Erklärung“ (20) zu früheren Publikationen Depenheuers zu ähnlichen Themen, die Simon vor Depenheuers Vortrag gelesen hat. Die von ihm dazu verfasste besagte „Erklärung“ ist wohl genau so abgedruckt, wie damals verlesen (20: „Diesen Text werde ich Ihnen vortragen ...“). Warum der „Kommentar zum Vortrag“ selbst drei Jahre nach dem Event nicht zum Vortrag selbst sein kann, erschließt sich nicht.

Eine ausführliche, klar strukturierte und differenzierte Analyse liefert Oliver Lepsius zum Thema „Sicherheit und Freiheit – ein zunehmend asymmetrisches Verhältnis“. Er sieht Prozesse der „Entindividualisierung“, „Entrelationierung“ und „Entdifferenzierung“ als kausal verantwortlich für eine Entwicklung zuungunsten der Freiheit und diskutiert für jeden dieser Prozesse eine ganze Reihe potentieller „Gegenmittel“.

Peter-Alexis Albrecht entfaltet unter der Überschrift „Das Strafrecht auf dem Weg zur Sicherheitsgesellschaft“ (55-71) kühne Thesen. Weitgehend ohne Ablenkung durch Belege oder Argumente, die seine Aussagen fundieren

könnten, interpretiert er die Entwicklung des Rechts seit dem 19. Jhd. als einen Prozess der „Erosion“, gar der „Vernichtung des Rechts“ (57) bzw. der „globale[n] Rechtsauflösung“ (58) und behauptet „den globalen Rechtsabbau“ (67; letzterer sei im Übrigen „immer auch ein Menschenrechtsproblem“ – wieso, verrät uns der Autor leider nicht). Als Ursachen dafür identifiziert er „Umbrüche der Globalisierung“, den „Unilateralismus der USA“ und „moralisch-religiöse Kreuzzüge“. Infolgedessen konstatiert er einen „Konsens der Gesellschaft zur Aufgabe nahezu aller Freiheitsrechte“ (64). An welche Gesellschaft er dabei denkt und welche Belege diese Behauptung stützen könnten: man erfährt es nicht. *Albrechts* abschließende „Freudlose Conclusionen“ bieten neben einem Kurzreferat eines Aufsatzes von Teubner und einem geradezu fahrlässigen, erschreckend undifferenzierten Umgang mit schwierigen Fragen der praktischen Ethik (aktive Sterbehilfe, gerechte Verteilung von Gesundheitsgütern) eine zornige Tirade über „das Schleifen der Universitäten“ in Deutschland (70).

Mit der Problematik der Vereinbarkeit von Rechtsstaatlichkeit und Absprachen in Strafprozessen befasst sich der kurze Beitrag des ehemaligen Richters am Bundesgerichtshof *Martin Niemöller* (73-85). Der Text liest sich wie eine (um Fußnoten ergänzte) Abschrift eines Mitschnitts des Vortrags. Was in der gesprochenen Version wohl anschaulich und locker wirkte, hätte in der Schriftform an vielen Stellen der Überarbeitung bedurft. Der Autor skizziert das Spannungsverhältnis zwischen rechtsstaatlich unhintergehbaren Prinzipien und rechtlichen Vorgaben einerseits und der in der deutschen Strafjustiz anscheinend gängigen „Dealpraxis“ ande-

rerseits. Das ist wenig erhelltend, und auch das Fazit bleibt undeutlich, da *Niemöller* zwar eine gesetzliche Regelung zu wünschen scheint, aber zugleich meint, es gebe „kaum Möglichkeiten“, dadurch die angesprochenen Probleme wirksam zu überwinden.

*Wolfgang Hoffmann-Riem*, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, buchstabiert zum Schluss unter dem Titel „Versammlungsfreiheit für Rechtsradikale – Kapitulation des Rechtsstaats?“ (87-105) Bedeutung und Reichweite der Versammlungsfreiheit im liberalen demokratischen Rechtsstaat durch und argumentiert, dass die gebotene politische Neutralität und „praktische Konkordanz“ bei der Interpretation der Grenzen der Versammlungsfreiheit ebenso wie Klugheitsgründe für einen gelasseneren Umgang mit rechtsradikalen Versammlungen und öffentlichen Äußerungen sprechen, als in der Bundesrepublik oft üblich. Dieser Text ist gut lesbar, geht aber nicht über das hinaus, was der Verfasser in früheren Publikationen schon zum Thema beigetragen hat.

*Ruth Zimmerling*

## EUROPÄISCHE INTEGRATION

Baasner, Frank (Hrsg.). *Migration und Integration in Europa*. Baden-Baden: Nomos 2010. 350 Seiten. 48 €.

Findet Europa eine überzeugende gemeinsame Politik für den Umgang mit den Chancen und Herausforderungen internationaler Migration oder stellt jeder Mitgliedstaat die vermeintlichen nationalen Interessen eigennützig voran? Geht es der EU vor allem um die Verhinderung unerwünschter Wande-